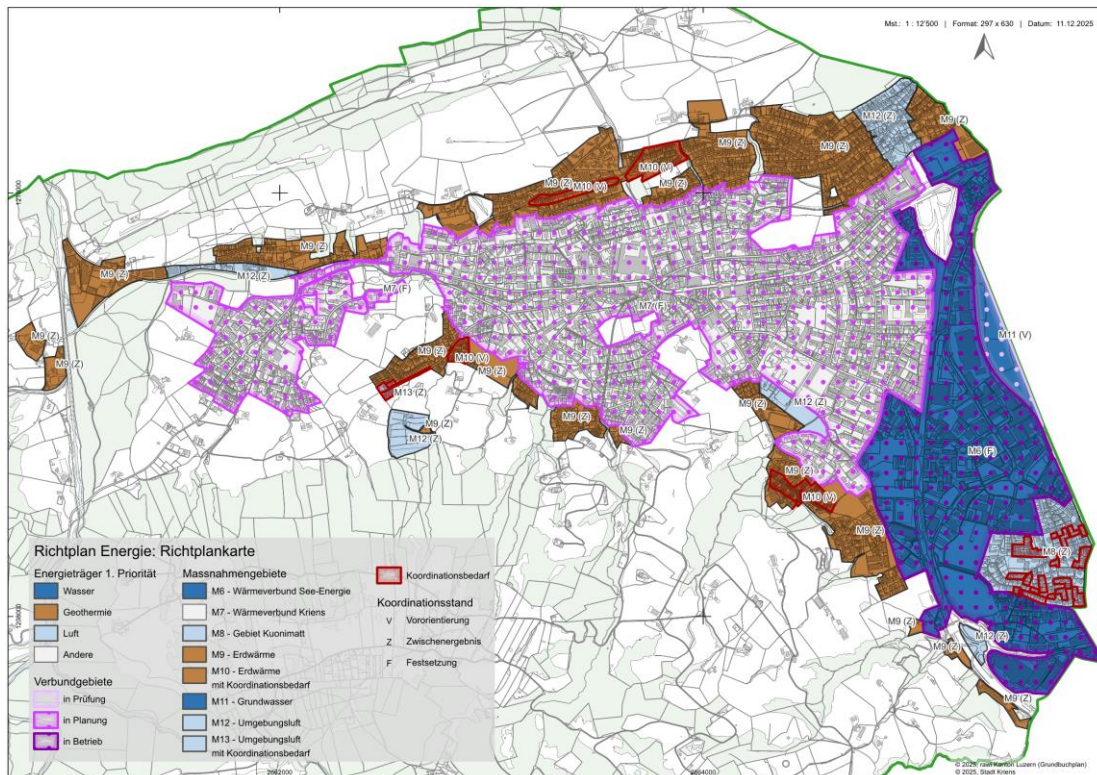


kriens

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
vom 17. Dezember 2025

Nr. 064/2025

Richtplan Energie



Inhalt

1 Einleitung	3
1.1 Ausgangslage.....	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen	4
1.3 Weiteres Vorgehen	4
2 Richtplan Energie	6
2.1 Massnahmenblätter (behördenverbindlich).....	7
2.2 Richtplankarte (behördenverbindlich).....	8
3 Würdigung des Stadtrats.....	9

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Auftrag und Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen sind heute bereits deutlich spürbar und werden zunehmend für die Bevölkerung und die Natur zur Belastung. Die Stadt Kriens hat hier Verantwortung und Auftrag, die Klimaveränderung zu begrenzen (Klimaschutz).

Die Stadt Kriens hat 2023 mit dem Planungsbericht Klima und Energie die Grundlagen für die Weiterentwicklung der kommunalen Klimapolitik gesetzt. Darin setzt sich die Stadt Kriens die folgenden Ziele:

1. Die Stadt Kriens reduziert die Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet auf Netto-Null bis 2045.
- 1A. Die Stadt Kriens strebt bei den direkten Emissionen im Gebäude- und Mobilitätsbereich bis 2045 mindestens einen linearen Absenkpfad auf 0 Tonnen CO₂-eq an.
- 1B. In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Abfall wird die kantonale Zielsetzung angestrebt. Die Treibhausgas-Emissionen im Bereich der Landwirtschaft sind bis 2050 um 50% zu reduzieren. Jene im Bereich Abfall sind bis 2050 um 25% zu reduzieren.
2. Die Stadt Kriens strebt in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton Luzern an, den Energieverbrauch pro Kopf bis 2050 auf 2000 Watt Dauerleistung zu reduzieren. Bis 2030 wird eine Reduktion auf 3000 Watt Dauerleistung angestrebt.
3. Die Stadt Kriens strebt in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton Luzern an, die Stromproduktion auf dem Stadtgebiet bis 2050 um einen Faktor 13 gegenüber 2020 zu steigern.
4. Die Stadt Kriens nimmt ihre Vorbildfunktion im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung wahr. Sie erreicht spätestens beim Re-Audit 2028 das Label «Energiestadt Gold».

Im Planungsbericht Klima und Energie wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Klimawandel begrenzt werden soll und wie bis 2045 das Netto-Null Ziel erreicht werden kann. Um die Ziele im Gebäudebereich und der Wärmeversorgung zu erreichen, wird der Richtplan Energie in Zusammenhang mit weiteren Projekten erstellt.

Zusammenhang zu weiteren Projekten: Förderprogramm Energie, Wärmeverbund und Konzessionsverträge, Ortsplanungsrevision

Der Richtplan Energie steht im engen Bezug zum Förderprogramm Energie und Klima und zum Wärmeverbund Kriens. Diese Projekte wurden am 20. November 2025 als separate Geschäfte im Einwohnerrat behandelt. Das Förderprogramm sieht beim Fördergegenstand *FW-1 Erneuerbare Heizung gemäss Energierichtplan* eine Koppelung der Projekte vor, um den erneuerbaren Heizungsersatz gezielt zu fördern. In diesem Zusammenhang steht auch die Unterstützung eines Anschlusses an den Wärmeverbund und im Einzelfall auch die Prüfung einer möglichen Unterstützung von Übergangslösungen, wenn ein Heizungsersatz notwendig ist, aber der Anschluss an den Wärmeverbund noch nicht zur Verfügung steht. Dies wird 2026 in Zusammenarbeit mit der Fernwärme Luzern AG weiter konkretisiert.

Der Richtplan Energie ist zudem in die laufende Ortsplanungsrevision eingebunden. Ortsplanungen werden alle 10 bis 15 Jahre überprüft und angepasst und finden in zwei Phasen statt. In Kriens startete die erste Phase 2022 mit der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK). Dieses wurde als strategische Grundlage erarbeitet, welche

die Eckpfeiler für die Stadtentwicklung festlegt. In Phase 2 werden seit 2024 die planungsrechtlichen Grundlagen für die spätere Umsetzung geschaffen. Dazu gehören der Zonenplan mit dem Bau- und Zonenreglement (BZR) sowie die Richtpläne Verkehr und Energie. Der Richtplan Energie bildet die Planungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung der Energieversorgung in Kriens, indem übergeordnete Zielsetzungen verankert und die räumliche Koordination sichergestellt werden.

Begriff Richtplan

Ein Richtplan ist ein Instrument der Raumplanung. Er ist ein behördenverbindliches, strategisches Führungs- und Koordinationsinstrument und wird auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene angewendet.

Der Richtplan Energie ist behördenverbindlich, d.h. die Krienser Stadtverwaltung ist dazu verpflichtet, die Vorgaben des Richtplans zu berücksichtigen und umzusetzen.

Für private Liegenschaftsbesitzende hat der Richtplan Energie formell keine unmittelbare verbindliche Wirkung. Er stellt aber eine wichtige Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage bei der Planung der künftigen Wärme- und Stromversorgung dar.

Inhalte des Richtplans

Die Inhalte des Richtplans Energie können grundeigentümerverbindlich werden, wenn diese in der Nutzungsplanung (BZR) umgesetzt werden.

Der kommunale Richtplan Energie umfasst die Energieversorgung und -nutzung aller Gebäude und Anlagen in der Stadt Kriens. Der vorliegende Richtplan Energie wird auf den Klimaschutz erweitert, d.h. die Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus der Gemeindeordnung von Kriens vom 13. September 2007 (Stand vom 26. November 2023):

§ 30 Ausschliessliche Kompetenz

Der Einwohnerrat ist für folgende Geschäfte ausschliesslich zuständig:

[...]

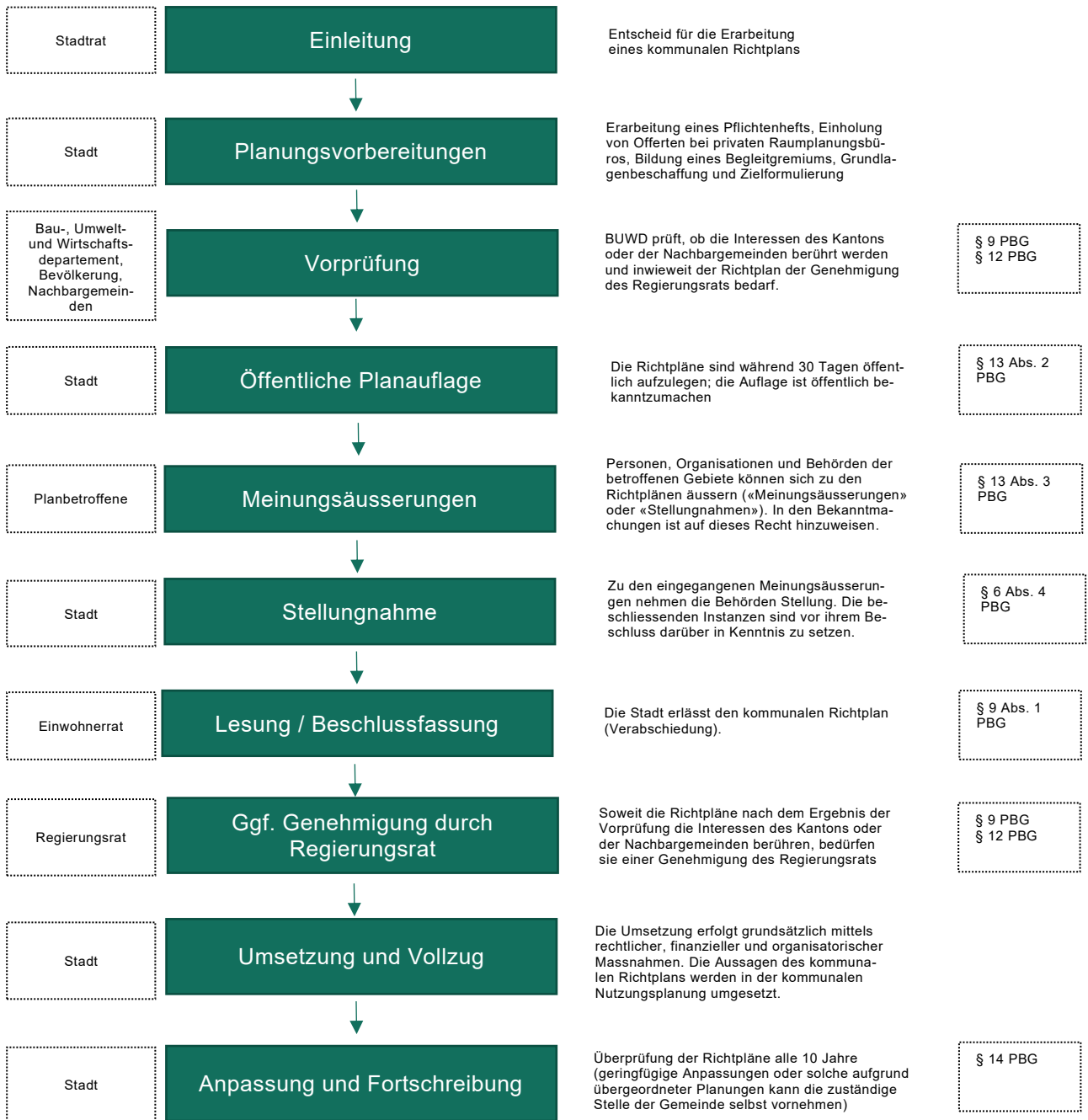
h. Genehmigung von Richt- und Baulinienplänen,

[...]

1.3 Weiteres Vorgehen

Da der Einwohnerrat die ausschliessliche Kompetenz über die Genehmigung des Richtplans Energie verfügt, ist dieser durch den Einwohnerrat zu verabschieden. Es kann kein Referendum ergriffen werden. Danach folgt die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, wodurch der Richtplan Energie in Kraft tritt.

Ablauf kommunaler Richtplan



Stand: 13. März 2025

2 Richtplan Energie

Der Richtplan Energie zeigt auf, welche erneuerbaren Energiequellen lokal verfügbar sind und welche Energieträger in den Quartieren künftig genutzt werden sollen. Damit schafft er eine wichtige Grundlage, um den Anteil lokal erneuerbarer Energien zu erhöhen und langfristig eine fossilfreie Wärmeversorgung zu gewährleisten.

Der Richtplan Energie besteht aus den Massnahmenblättern, der Richtplankarte und dem Erläuterungsbericht, welche diesem Bericht und Antrag beiliegen. Die Massnahmenblätter und die Richtplankarte sind behördenverbindlich. Der Erläuterungsbericht ist orientierend und enthält Zielsetzungen, Grundlagen, Analysen, Hintergrundinformationen und Herleitungen. Im Bericht wird das Potenzial der unterschiedlichen erneuerbaren Energiequellen für die Energieversorgung in Kriens abgeschätzt. Der Erläuterungsbericht liegt diesem Bericht und Antrag bei.

- **Massnahmenblätter (behördenverbindlich):** Die Massnahmenblätter enthalten Handlungsanweisungen und zeigen, welche Schritte und Abklärungen bis zur eigentlichen Umsetzung zu tätigen sind, damit die Ziele des Richtplans Energie erreicht werden können.
- **Richtplankarte (behördenverbindlich):** Die Richtplankarte bildet die Massnahmen mit Ortsbezug ab. Sie umfasst das ganze Siedlungsgebiet der Stadt Kriens. Die Karte zeigt, welche erneuerbaren Energieträger in welchen Gebieten prioritär für die Wärmeversorgung vorgesehen sind und wo sich die Fernwärmegebiete befinden.

2.1 Massnahmenblätter (behördenverbindlich)

Die Massnahmenblätter bestehen aus 24 Massnahmen, die im Detail beschreiben, was in den nächsten Jahren gemacht wird, um die Ziele des Richtplans Energie zu erreichen. Die Massnahmenblätter sind alle identisch aufgebaut und liegen diesem Bericht und Antrag bei.

Tabelle 1: Massnahmenübersicht. Die Spalten auf der rechten Seite zeigen den Stand der Koordination: V = Vororientierung, Z = Zwischenergebnis, F = Festsetzung).

Nr. / Handlungsfeld / Massnahme	Stand der Koordination		
	V	Z	F
Entwicklungsplanung, Raumordnung			
1. Monitoring und Controlling Umsetzung Richtplan Energie			X
2. Erarbeitung und Umsetzung Gasstrategie			X
3. Regelung für Gebiete ohne Festlegung der Wärmeversorgung			X
4. Online Dokumentation zum Richtplan Energie		X	
Kommunale Gebäude und Anlagen			
5. Vorbildliche öffentliche Hand			X
Ver- und Entsorgung			
6. Erweiterung und Verdichtung Wärmeverbund See-Energie			X
7. Realisierung Wärmeverbund Kriens			X
8. Koordinierte Wärmeversorgung Kuonimatt		X	
9. Erdwärmenutzung		X	
10. Erdwärmenutzung mit Koordinationsbedarf	X		
11. Grundwasserwärmenutzung	X		
12. Umgebungsluft Wärmenutzung		X	
13. Umgebungsluft Wärmenutzung mit Koordinationsbedarf		X	
14. Klein-Wasserkraftnutzung Quellwasser Killegg		X	
15. Elektrische Nutzung der Sonnenenergie			X
16. Thermische Nutzung der Sonnenenergie	X		
17. Wärmetechnische Sanierung privater Gebäude und Anlagen		X	
18. Bereitstellung Ladeinfrastruktur Elektromobilität		X	
19. Vorbereitung Infrastruktur für CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung (CCS)	X		
Interne Organisation			
20. Koordinations- und Informationsstelle Energie und Klimaschutz	X		
21. Ressourcen für die Umsetzung des Richtplans Energie		X	
Kooperation und Kommunikation			
22. Zusammenarbeit mit lokalen Installateuren, Planern und Architekten	X		
23. Kommunikation			X
24. Finanzielle Förderung und Anreize			X

2.2 Richtplankarte (behördenverbindlich)

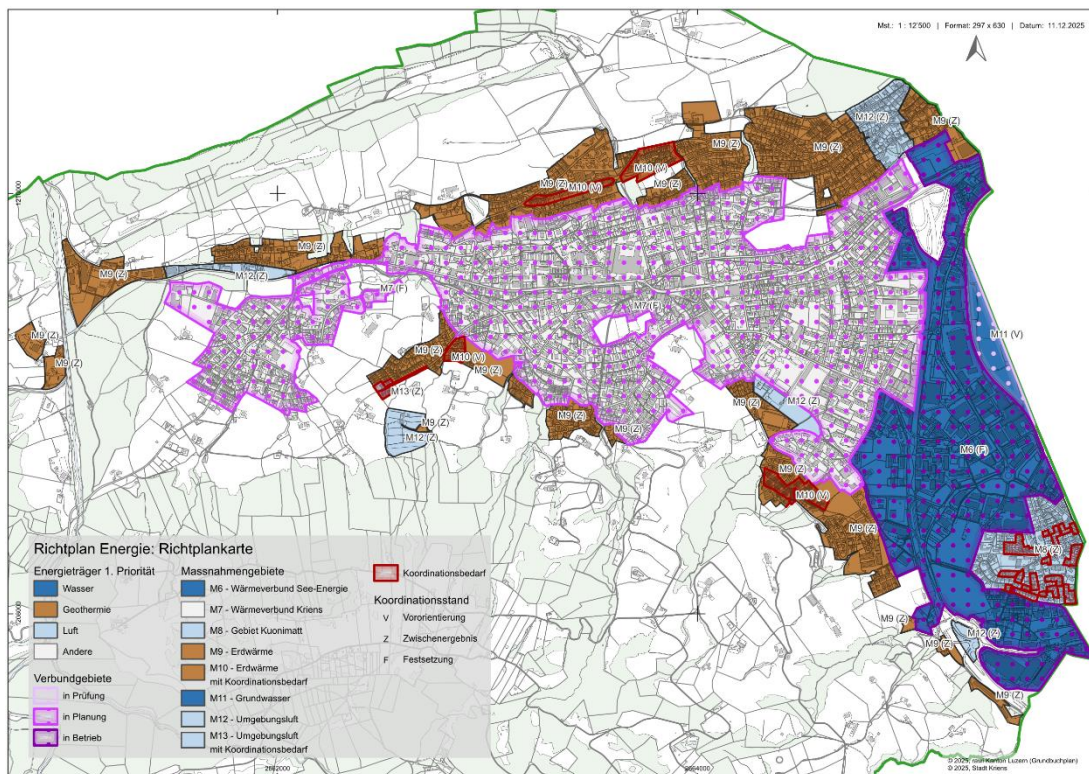
Die Richtplankarte stellt die Massnahmen mit Ortsbezug dar resp. zeigt, wo welche Massnahmen umgesetzt und wo welche Energieträger prioritär genutzt werden sollen, damit die Ziele des Richtplans erreicht werden. Inhalt und Darstellung sind vom Kanton Luzern vorgegeben.

Die Gebietsausscheidungen erfolgten nach der Prioritätenfolge von EnergieSchweiz. Grundlegende Kriterien für die Prioritätenfolge sind dabei die Wertigkeit der Energiequelle, die Ortsgebundenheit und die Umweltverträglichkeit. Gewisse Gebiete werden als Gebiete mit Koordinationsbedarf ausgeschieden – entweder aufgrund erhöhter Lärmbelastung oder weil sich eine gemeinsame Heizlösung anbietet.

Die Grundnutzung im Zonenplan unterscheidet Bauzonen und Nichtbauzonen. Für die Zuordnung von Energieträgern wurden ausschliesslich Bauzonen berücksichtigt. Die Siedlungsentwicklungsgebiete von Kriens befinden sich alle innerhalb der bestehenden Bauzonen.

Gebietsausscheidungen nach Prioritäten

1. Verbundlösungen (Wärmeverbund Kriens, See-Energie, Abwärme)
2. Erdsonden und Grundwasser-Wärme
3. Luft-Wasser-Wärmepumpen
4. Holz



3 Würdigung des Stadtrats

Die Stadt Kriens hat sich 2023 das Ziel gesetzt, bis 2045 Netto-Null CO₂-Emissionen zu erreichen. Dieses Ziel ist im Planungsbericht Energie und Klima Teil 1: Klimaschutz festgelegt, den der Einwohnerrat verabschiedet hat. Zudem legt der Planungsbericht Ziele bezüglich Energieverbrauch pro Kopf, bezüglich der erneuerbaren Stromproduktion auf dem Stadtgebiet und des Erreichens des Energiestadt Gold Labels fest.

Der Richtplan Energie ist ein wesentliches Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Die Produktion und der Bezug von erneuerbarer Energie ist ein wichtiger Bestandteil für das Erreichen von Netto-Null CO₂-Emissionen. Der Richtplan Energie legt behördenverbindlich Massnahmen fest, um die Ziele in den Bereichen Heizen und Elektrizität zu erreichen.

Dies gibt auch den Privaten und den Grundeigentümerschaften Planungssicherheit. Die Wärmeverbunde bestehen bereits bzw. sind bereits beschlossen. Während diese lediglich erneut behördenverbindlich festgelegt werden, legt der Richtplan Energie in den Gebieten ausserhalb der Verbundsgebiete die bevorzugte Energiequelle gemäss Priorisierung fest. Dies dient den Grundeigentümerschaften aktuell zur Information, dank der sie wissen, welche Energiequellen ihnen in Zukunft zur Verfügung stehen werden.

In einem nächsten Schritt besteht die Möglichkeit, die Energiequellen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision grundeigentümergebunden festzulegen. Nebst der Erfüllung der Klimaziele bietet der Richtplan Energie auch Potenziale für die lokale Wirtschaft. Mit der Stärkung der Energieproduktion auf dem Stadtgebiet von Kriens werden Geldflüsse nach aussen vermindert und lokale Wirtschaftskreisläufe gestärkt.

Antrag

Der Stadtrat beantragt,

den Richtplan Energie bestehend aus den Massnahmenblättern und der Richtplankarte zu genehmigen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Bezug zum Legislaturprogramm:

M1: Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen.

M2: Wir begegnen Herausforderungen solidarisch.

R2: Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz und bieten hochwertige und nachhaltige Infrastrukturen.

W1: Wir erkennen wirtschaftliche Entwicklungen vorausschauend und gehen sie aktiv an.

Berichterstattung durch Stadtrat Maurus Frey.

Stadtrat Kriens



Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin



Martin Mengis
Stadtschreiber

Beilagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt:

- Erläuterungsbericht
- Massnahmenblätter
- Richtplankarte
- Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht Kanton Luzern

kriens

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 064/2025

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 064/2025 des Stadtrates Kriens vom 17. Dezember 2025

und

gestützt auf § 30 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Richtplan Energie

beschliesst:

1. den Richtplan Energie bestehend aus den Massnahmenblättern und der Richtplan-karte zu genehmigen.
2. den Richtplan dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Kriens, 29. Januar 2026

Einwohnerrat Kriens

Zita Bucher
Präsidentin

Martin Mengis
Stadtschreiber

